

Protokolleintrag vom 12.06.2013

2013/222

Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 12.06.2013:

Subventionierte Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger, Entwicklung des Bestands und Zielgrössen für deren Anteil

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 12. Juni 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Zürich steht immer wieder der Anteil der subventionierten Wohnungen zur Diskussion. Zurzeit sind gemäss Veröffentlichung der städtischen Wohnbauförderung 6'695 Wohnungen subventioniert.

Insbesondere wenn es um Aufzoningwünsche oder Baurechts- bzw. Landankaufswünsche von gemeinnützigen Wohnbauträgern geht, wird im Gemeinderat regelmässig die Forderung nach einem Anteil subventionierter Wohnungen erhoben. Auch ist es erklärtes Ziel des Stadtrates den Anteil subventionierter Wohnungen zu erhöhen.

Für die gemeinnützigen Wohnbauträger selbst ist es oft schwierig bei Neu- oder Ersatzneubauten den richtigen Mix zwischen freitragenden und subventionierten Wohnungen zu finden. Meist geschieht dies aufgrund quartier- oder bauträgerspezifischen Überlegungen. Das Fehlen eines stadtzürcherischen Richtwertes für die Anzahl subventionierter Wohnungen wirkt sich hier negativ aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verteilen sich die subventionierten Wohnungen zahlenmässig auf die einzelnen Bauträger (Baugenossenschaften, Liegenschaftenverwaltung, Stiftung Kinderreiche, Stiftung Alterswohnungen)?
2. Wie hat sich der Bestand an subventionierten Wohnungen aufgeteilt auf die einzelnen Bauträger in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie gross ist der Anteil von vorzeitigen Rückkäufen?
4. Wie verteilt sich der Bestand auf die einzelnen Stadtkreise?
5. Was für einen Anteil an subventionierten Wohnungen hält der Stadtrat bei eigenen (Ersatz-) Neubauten siedlungsbezogen für angemessen?
6. Hat der Stadtrat eine Zielgrösse für den Anteil subventionierter Wohnungen in der Stadt Zürich definiert oder plant er eine entsprechende Zielgrösse einzuführen?
7. Falls diese Zielgrösse noch nicht definiert ist: Hält der Stadtrat deren Definition aufgrund des zur Verfügung stehenden statistischen Materials für machbar?
8. Lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Statistiken diese Zielgrösse auf die einzelnen Stadtkreise bzw. einzelne Stadtquartiere herunterbrechen?
9. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Verfahren für den Bau und die Abrechnung subventionierter Wohnungen für die Bauträger administrativ zu vereinfachen?

Mitteilung an den Stadtrat